

Zukunft durch Nachhaltigkeit



Sonstige Beschlüsse

des 39. NRW-Tages der Jungen Union

am 18. und 19. November 2006 in Oelde

JU

JUNGE UNION
NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Beschluss „Deutsche Geschichte“

„Die Junge Union Nordrhein Westfalen fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass jedem Schüler in NRW die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Rahmen des Geschichtsunterrichts der Sekundarstufe I ausführlich vermittelt wird.

Die Praxis an vielen Schulen zeigt, dass es gerade im Fach Geschichte häufig alleine vom Lehrer abhängt, ob bestimmte Inhalte behandelt werden. Da bei der Themenwahl in aller Regel chronologisch vorgegangen wird, bleibt insbesondere die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts allzu häufig unberücksichtigt. Wir finden es zwar richtig, dass Epochen wie die Antike, das Mittelalter oder die Aufklärung ausführlich behandelt werden, unserer Meinung nach ist aber gerade die jüngere Geschichte prägend für eine Gesellschaft. Sie darf daher nicht hinten anstehen – ihre Kenntnis ist unerlässlich. Junge Menschen in Nordrhein-Westfalen können nur dann zu mündigen Bürgern heranwachsen, wenn ihnen die Vergangenheit des eigenen Staates und auch die Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten bekannt sind. Denn wer die Geschichte nicht kennt, der kann die Gegenwart nicht verstehen, ist beeinflussbar.

Viele junge Menschen wissen heute gar nicht mehr, dass Deutschland bis vor wenigen Jahren noch ein geteiltes Land war, dass es also noch ein „anderes“ Deutschland gab – sie haben es schließlich nicht selbst miterlebt. Damit die „Mauer in den Köpfen“ endlich verschwindet halten wir es für unerlässlich, den Schülern sowohl die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, als auch die der Deutschen Demokratischen Republik zu vermitteln. Bei letzterer gilt es nicht nur, die wichtigsten politischen Fragen und historischen Eckdaten zu behandeln, sondern auch klar zu machen, wie die Menschen in diesem von der Landkarte verschwundenen Staat gelebt haben. Für viele westdeutsche Jugendliche ist dies absolut fremd.

Folgende Themenkomplexe sollten unbedingt Gegenstand des Unterrichts sein:

- Deutsches Reich ab 1871 (Sozialgesetzgebung unter Bismarck etc.)
- Erster Weltkrieg
- Weimarer Republik
- Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg
- die Teilung Deutschlands und Kalter Krieg
- Bonner Republik
- DDR – die zweite deutsche Diktatur
- Wiedervereinigung
- europäische Integration

Häufig genug haben Lehrer auf Grund ihrer persönlichen politischen Einstellung o. ä. einzelne Komplexe einfach ausgelassen. Das soll in Zukunft nicht mehr passieren. Um sicherzustellen, dass all diese Gebiete definitiv im Unterricht behandelt werden, müssen sie Gegenstand der zentralen Abschlussprüfungen werden.

Nur, wenn den Schülern diese Inhalte vermittelt werden, können wir von ihnen erwarten, dass sie verantwortungsbewusst mit der Zukunft unseres Landes umgehen.“

2. Beschluss „Geburtsjahr auf die Kommunalwahlstimmzettel!“

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, die nordrhein-westfälische Kommunalwahlordnung dahingehend zu ergänzen, dass zukünftig neben dem Namen, dem Vornamen, dem Beruf und der Anschrift auch das Geburtsjahr des jeweiligen Kommunalwahlkandidaten auf dem Stimmzettel erscheint.

Bisher sind junge Menschen in den meisten kommunalen Vertretungen leider unterrepräsentiert. Durch die Ergänzung des Geburtsjahres auf dem Stimmzettel sollten junge Kandidaten zukünftig erkennbar sein. Der Wähler kann sich somit bewusst für diese entscheiden, was hoffentlich zu mehr Stimmen für die jungen Kandidaten führen wird. Im Übrigen wird so auch beim Wahlvorgang noch einmal deutlich, dass es in der Regel die CDU ist, die jungen Kandidaten eine Chance gibt.

3. Beschluss „Stabile Regierungsmehrheiten durch Wahlrechtsänderung“

Die Junge Union Nordrhein-Westfalen fordert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die Bundesregierung auf, eine Änderung des Bundeswahlrechts hinsichtlich des stärkeren Einflusses mehrheitswahlrechtlicher Elemente in die Wege zu leiten.

Ziel einer solchen Wahlrechtsänderung soll nicht die Verdrängung der kleinen Parteien sein. Ein Zwei-Parteien-Parlament ist nicht gewollt. Stattdessen sollte die Sitzverteilung nach künftigen Wahlen so ausfallen, dass stabile Mehrheiten möglich sind, die entweder (bei überdeutlichen Wahlsiegen) durch absolute Mehrheiten im Parlament oder (im Regelfall) durch Koalitionen einer großen und einer kleinen Partei zustande kommen (kleine Parteien als „Zünglein an der Waage“).

Dabei könnten die folgenden Maßnahmen zielführend sein:

- Es sollte eine **Abstufung der Zweitstimme** vorgenommen werden. Statt wie bislang die eigentliche Sitzverteilung über die Zweitstimmenergebnisse zu ermitteln und die gewonnenen Wahlkreise nur einzurechnen, könnte die Verteilung der Sitze über die Listen auch unabhängig von den Wahlkreisen erfolgen.
- **Mehr Wahlkreise, weniger Sitze über Landesreservelisten**; statt wie bislang neben den 299 Wahlkreisen auch 299 Sitze über die Landeslisten zu verteilen, sollte sowohl mit als auch ohne Zweitstimme die Zahl der Wahlkreise erhöht werden. Im Gegenzug könnten die über die Landesreservelisten zu verteilenden Sitze deutlich verringert werden. In diesem Zusammenhang böte sich auch eine weitere **Verkleinerung des Deutschen Bundestages** aus Gründen der Kostenersparnis und der Effektivitätssteigerung an.

Begründung:

Am 22. November 2006 jährt sich der Amtsantritt der großen Koalition aus CDU, CSU und SPD zum ersten Mal. Nach der vorgezogenen und im Ergebnis überraschenden Bundestagswahl 2005 erlebten die Deutschen zähe Koalitionsverhandlungen mit zuweilen mathematisch recht sonderbaren Kompromissen (2 % + 0 % = 3 %). Gleichwohl waren die Erwartungen an die große Koalition bei vielen Menschen sehr hoch. Nicht jeder befürchtete eine „Koalition des kleinsten gemeinsamen Nenners“, sondern hoffte auf Mut und Tatendrang der „Koalition der neuen Möglichkeiten“. Ein Jahr später können wir eine erste Bilanz ziehen und diese fällt unweigerlich nüchtern aus: Nach monatelangen Verhandlungen

und deutlichen Zwistigkeiten zwischen den Koalitionsparteien steht uns eine Gesundheitsreform ins Haus, deren gemeinsamer Nenner noch kleiner ist als weitläufig erwartet. Der Koalitionsstreit ist damit aber nicht beendet, sondern verlagert sich nun auf andere Bereiche, etwa die Hartz-IV-Reform. Hinzu kommt die größte Steuererhöhung der deutschen Nachkriegsgeschichte. So kam es, dass diese Koalition nach nur 12 Monaten schlechter dasteht, als Rotgrün nach sieben Jahren. Die Umfragewerte der beiden großen Parteien stagnieren bei etwa 30 %, immer weniger Bürger sind mit der Regierungsarbeit zufrieden und nachhaltige oder gar wegweisende Reformen erwartet in dieser Legislaturperiode niemand mehr.

Doch auch Neuwahlen wären – so sehr die kleinen Parteien sie begrüßen würden – keine Alternative. Bei den gegenwärtigen Umfrageergebnissen stünde entweder erneut eine große Koalition ins Haus, oder aber ein (mehr oder weniger stabiles) Dreierbündnis. Da ein Zusammengehen von FDP und Grünen in Ampel- oder Jamaika-Koalition noch immer unwahrscheinlich scheint und sich die SPD mit der Lafontaine-Linkspartei weiterhin schwer tun dürfte, wäre die erstgenannte Alternative vermutlich die wahrscheinlichste. Dabei kann und könnte es keiner der großen Parteien in einer gemeinsamen Koalition gelingen, sich von der jeweils anderen so deutlich abzusetzen, dass es nach den nächsten Wahlen zu einem Zweierbündnis reicht. Nicht umsonst sprechen auch Politikwissenschaftler immer häufiger von dem „Ende der Volksparteien mit 40 % plus X“. Da auf Dauer aber nur eine stabile Koalition aus einer großen Partei und einem kleinen Koalitionspartner effektiv arbeiten kann, muss endlich auch über eine dahingehende Wahlrechtsänderung nachgedacht werden.

Wir wollen keine vollständige Abschaffung des Verhältniswahlrechts, da es auch Vorteile mit sich bringt. Grundsätzlich hat sich auch das Nebeneinander von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht bewährt. Das gegenwärtige personalisierte Verhältniswahlrecht sollte jedoch so umgewandelt werden, dass den Schwerpunkt des bundesdeutschen Wahlrechts künftig Mehrheitswahlgrundsätze bilden. Eine Ausweitung des Mehrheitswahlrechts führt zur Stärkung des einzelnen Abgeordneten, eine Reduktion der verhältniswahlrechtlichen Elemente zur Senkung des Einflusses der Parteien auf die Parlamentszusammensetzung bei gleichzeitiger Steigerung des Wählereinflusses. Um gewählt zu werden, müssen künftig alle Abgeordneten deutliches Engagement (für ihren Wahlkreis) zeigen, nicht nur solche mit unsicheren Listenplätzen. Auf einem Listenplatz kann sich künftig kein Kandidat mehr ausruhen, Landeslisten dienen dann nur noch zur Absicherung der wirklichen Spitzenkandidaten oder unverzichtbarer Fachleute. Zudem ist eine reduzierte Beibehaltung der Landeslisten aber notwendig, damit auch die kleineren Parteien mit Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten sind.

4. Beschluss „Studentische Selbstverwaltung überprüfen!“

Die Jungen Union NRW fordert den Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW, die Landesregierung und die CDU Fraktion auf, unverzüglich das Problem der Studentischen Selbstorganisation anzugehen. Zu prüfen sind

1. die Einsetzung eines hauptamtlichen Geschäftsführers oder einer professionellen Buchhaltung und/oder die direkte Kontrolle der Finanzen durch die Universitätsleitung
2. die Möglichkeit der direkten Wahl eines AstA-Vorsitzenden
3. die Vorgabe einer einheitlichen Satzung und normierter Geschäftsordnungen für alle studentischen Gremien in Nordrhein-Westfalen

Begründung:

Das im Oktober beschlossene Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) sieht leider keine Veränderungen an der Organisation der Verfassten Studierendenschaft vor. Monatlich werden neue Misstände insbesondere bei Fragen der studentischen Finanzen bekannt. Gelder werden verschwendet, fehlinvestiert oder gehen schlichtweg verloren. Fälle der Veruntreuung sind aktenkundig.

Die Landesregierung kennt die Probleme und erwartet „mehr Professionalität“¹ im Umgang mit den Geldern. Systemfehler lassen sich jedoch nicht allein durch diesen frommen Wunsch beheben.

Die direkte Wahl des AStA-Vorsitzenden soll seine Stellung und Bekanntheit verbessern und die Wahlbeteiligung erhöhen. Aktuell werden ganze AStA-Teams erst nach der Wahl benannt und können daher nicht die Absichten der studentischen Wählerschaft widerspiegeln. Die Kandidaten müssten daher vielmehr bereits am Tag der Wahl bekannt sein.

Nur eine konstante Verwaltung der Finanzen kann eine dauerhafte Nachhaltigkeit gewährleisten. Die aktuelle Führung des Haushaltes durch jährliche wechselnde Finanzreferenten und Haushaltsausschüsse muss sich jedes Jahr erneut einen kompletten Überblick verschaffen. Diese Regelung verursacht daher eine temporäre Zahlungsunfähigkeit einiger Allgemeiner Studierendenausschüsse. Diese Verschwendung von Zwangsbeiträgen kann nicht länger hingenommen werden.

Drittens wurden alle Satzungen und Geschäftsordnungen studentischer Gremien von Studierenden selbst verfasst. Die Aktiven vieler Universitäten klagen über widersprüchliche und unsinnige Regelungen, und die Ordnungen verschiedener Universitäten unterscheiden sich teilweise erheblich. Einige Regelungen hielten juristischen Prüfungen nicht stand. Daher ist eine einheitliche Regelung unerlässlich.

5. Beschluss „Kumulieren und Panaschieren“

Die Junge Union NRW spricht sich gegen die Einführung von „Kumulieren und Panaschieren“ in das Kommunalwahlrecht von Nordrhein-Westfalen aus.

In Zeiten politischer Lethargie fördert das Panaschieren von Wählerstimmen eine politische Beliebigkeit. Eine Personalisierung der Wahl hat zur Folge, dass die politische Differenzierbarkeit in der Parteiendemokratie Deutschlands konterkariert wird. Auf dem ersten Blick scheint das Kumulieren für den Wählenden Vorteile zu haben. Jedoch führt nach Meinung der Jungen Union NRW eine überzogene individuelle Gewichtungsmöglichkeit dann zu einem gegenteiligen Effekt, wenn zu viele Stimmen verteilt werden können. In einem solchen Fall steht einem vorerst geglaubten höheren Gestaltungsspielraum ein höherer Aufwand beim Wählen gegenüber. Ob die Wählerinnen und Wähler dann noch ihr Recht zum Kumulieren in Anspruch nehmen und dieses ein Fortschritt allgemeiner Wahlmüdigkeit darstellt, darf bezweifelt werden.

¹ Zitat Dr. Michael Brinkmeier am 16. Oktober 2006